



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 03.03.2023, **Mehrfache Veröffentlichung:** 27.02.2023, 01.03.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.02.2024

Meldungsnummer: FM09-000000247

Publizierende Stelle

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich,
Zollstrasse 42, 8005 Zürich

Teilliquidation von Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz
CHE-109.745.420
c/o: General Electric (Switzerland) GmbH
Brown Boveri Strasse 7
5400 Baden

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Restrukturierung der Firma in den Jahren 2018 und 2019

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2019

Information über die Teilliquidation des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz, Baden

Infolge der Restrukturierung, die in den Jahren 2018 sowie 2019 zu einem Personalabbau bei der Stifterfirma führte, kam es beim Unterstützungsfonds General Electric Schweiz zu unfreiwilligen Austritten, die die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllen. Der Stiftungsrat hat den Tatbestand der Teilliquidation an seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 festgestellt. Als Stichtag gilt der 31. Dezember 2019.

Alle aktuellen oder ab dem 1. Januar 2018 ausgetretenen Destinatäre des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz wurden am 7. Juni 2022 schriftlich über die Teilliquidation per 31. Dezember 2019 informiert inkl. des weiteren Vorgehens. Nach Erledigung dieses Informationsprozesses hat der Stiftungsrat die Durchführung der Teilliquidation per 31. Dezember 2019 im Sinne von Art. 89a Abs. 8 Ziff. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) beantragt.

Mit Verfügung vom 29. November 2022 entsprach die BVSA der Teilliquidation und genehmigte den vom Stiftungsrat beschlossenen Verteilplan.

Gegen diese Verfügung der Aufsichtsbehörde kann gemäss Art. 74 BVG und Art. 31 Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht innert einer Frist von 30 Tagen ab Datum der Erstveröffentlichung im SHAB beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde (im Doppel) erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift (Original) des Beschwerdeführers oder seines Vertreters enthalten; der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Eine Kopie der Verfügung der BVSA vom 29. November 2022 kann bei der Verwaltung des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz bestellt werden, c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich.

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

Im Namen des Stiftungsrats

Carlos Pérez Rodriguez, Präsident

Jacky Baula, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 29.03.2023

Kontaktstelle:

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42,
Postfach 1077, 8005 Zürich